

Ausschuss der Regionen; Nominierung von  
Herrn Landesrat Dr. Martin EICHTINGER zum  
stellvertretenden Mitglied; Antrag der nieder-  
österreichischen Landesregierung

### **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Magistra Barbara SCHWARZ aus der Funktion eines Mitglieds der niederösterreichischen Landesregierung am 22. März 2018, ist ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied des Ausschuss der Regionen ex lege erloschen. Mit Mail vom 21. Juni 2018 hat das Amt der niederösterreichischen Landesregierung die Bundesregierung ersucht, Herrn Landesrat Dr. Martin EICHTINGER als Nachfolger von Frau Alt-Landesrätin Magistra Barbara SCHWARZ als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen zu nominieren.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Als Mitglied der niederösterreichischen Landesregierung hat Herr Dr. Martin EICHTINGER eine Funktion inne, in der er gegenüber einem auf demokratischen Wahlen beruhenden regionalen Vertretungskörper (dem Landtag von Niederösterreich)

politisch verantwortlich ist. Er erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Herrn Landesrat Dr. Martin EICHTINGER zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren. Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung in der Folge durch den Rat der EU.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich stelle daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt den Nominierungen von Herrn Landesrat Dr. Martin EICHTINGER zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

16. August 2018  
KURZ